

## Berichte

### 1. Zur pastoralen Situation der katholischen Kirche in der Berliner Ordinarien-Konferenz: Januar 1972

1. *Die pastorale Situation in der Berliner Ordinarienkonferenz ist durch drei Faktoren geprägt:*

#### 1.1 *Durch die Diaspora-Situation*

Der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung beträgt im Durchschnitt 8%. Gemessen an der Gläubigenzahl haben alle Jurisdiktionsbezirke zusammen die Größe einer mittleren deutschen Diözese.

Es ist verständlich, daß für die Ausbildung der Priester und andere kirchliche Dienste, für die Weiterbildung, für die Bearbeitung der wichtigsten pastoralen Fachbereiche nur eine geringe Auswahl an Fachkräften zur Verfügung steht. Da die Zahl der Gläubigen zudem abnimmt – schon früher haben diese Gebiete weithin vom Zuzug gelebt – (vgl. 2.3), ist die Sorge um den Nachwuchs an Priestern, Ordensleuten und in anderen kirchlichen Berufen besonders vordringlich.

#### 1.2 *Durch die weltanschauliche Situation*

Die Kirche wird als Kultkirche toleriert. Diese Situation führt in einigen Punkten zur Konfrontation; v. a. aber leben die Gläubigen in einer permanenten geistigen Auseinandersetzung, v. a. in Schule, Studium und Beruf. Wie groß der unbewußte Einfluß der marxistisch geprägten Umwelt auf die Gläubigen, besonders auf die jungen Menschen ist, kann man schwer abschätzen.

#### 1.3 *Durch eine kontinuierliche Gemeindepastoral*

Schon immer hatte die Gemeinde in der Diaspora eine besondere Bedeutung. Hier kamen die Gläubigen aus der Zerstreung zusammen und erfuhren die Gemeinde als »Raum des Glaubens«. – Je geringer die Präsenz der Kirche im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben wurde (z. B. Aufhören des Religionsunterrichtes in den Schulen in den 50er Jahren), um so stärker verlagerte sich die Seelsorge auf die Pfarrgemeinde. Hier konzentrierten sich die pastoralen Bemühungen und konnten verhältnismäßig leicht miteinander abgestimmt werden. – Diese konsequente Gemeindepastoral – jetzt schon mehrere Jahrzehnte hindurch – wurde unterstützt durch eine entsprechende pastoraltheologische Besinnung.

#### 2. *Bemerkungen, die die pastorale Situation weiterhin kennzeichnen*

2.1 Priester und Gläubige partizipieren an den geistigen Strömungen in Westeuropa. So kann man auch bei den Katholiken in der DDR – v. a. bei der intellektuellen Schicht – die gleichen Spannungsfelder wiederfinden, die auch sonst die innerkirchliche Diskussion kennzeichnen. Allerdings hält sich diese Diskussion – bis auf einige Ausnahmen – im Rahmen eines innerkirchlichen Dialogs. Unter den Gläubigen und in der Öffentlichkeit ist das Vertrauen in die Kirche und die Erwartung ihr gegenüber noch groß. Das »Image« der Kirche ist verhältnismäßig gut.

2.2 Die Bedeutung der Erwachsenengemeinde, die Mitverantwortung der Laien, die religiöse Erwachsenenbildung, die Familienseelsorge, die Sorge um die kirchlichen Dienste, Fragen der Ökumene u. a. stehen bei den pastoralen Bemühungen im Vordergrund. Allerdings scheinen die Bemühungen nicht so stark von theoretisch-wissenschaftlichen Erörterungen, von Strukturdiskussionen und auch Emotionen belastet zu sein. Die Bedeutung der Ortsgemeinde bei der Bewältigung dieser Aufgaben ist verhältnismäßig groß (vgl. 1.3) und eigentlich nicht in Frage gestellt.

2.3 Die Gemeinden werden kleiner. Es gibt einen lautlosen Abfall, den Schwund in einer extremen Diaspora-Situation.

Für die Zukunft dürften die Gemeinden in den Pfarrorten verhältnismäßig beständig sein, die Außenstationen gehen zurück. Auffällig ist der Rückgang der Trauungen und Taufen. Das macht sich besonders in Gegenden bemerkbar, die einer starken Bevölkerungs-Fluktuation unterliegen. Gläubige, die in ihrer bisherigen Pfarrgemeinde noch beheimatet waren, werden durch den Umzug »entwurzelt«. In der neuen Gemeinde finden sie keinen Anschluß.

Besondere Schwierigkeiten gibt es in Neubaugebieten, u. a. in den Ballungszentren. Dort gibt es Gemeinden, die ohne eigene kirchliche Räume leben müssen.

2.4 Vor 10–15 Jahren begannen in jedem Jahr etwa 50 Theologiestudenten das Studium; jetzt scheint sich die Zahl auf 35 pro Jahr einzupendeln.

Eine wirksame Hilfe – vor allem in der Seelsorge auf den Außenstationen – sind im Lauf der letzten Jahre die *Diakonathelfer* geworden (meist verheiratete Männer, die ein- bis zweimal im Monat Wortgottesdienste halten und dabei die heilige Kommunion austeilen). Sie sammeln die Gemeinden – ohne Priester – und halten Gottesdienst. Auch für sie selbst und für ihre Familie ist diese Arbeit von Gewinn.

2.5 Die überdiözesanen pastoralen Gremien wurden im vergangenen Jahr zu einer »Pastoralkonferenz« zusammengeschlossen.

Nach und nach entstanden in den vergangenen 25 Jahren für die einzelnen Seelsorgebereiche freie überdiözesane Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise. Sie wurden im Auftrag der Berliner Ordinarienkonferenz jetzt zu einer »Pastoralkonferenz« zusammengeschlossen, deren Leitungsgremium die Arbeitsgemeinschaft der SeelsorgeREFERENTEN ist. Ziel dieses Zusammenschlusses ist u. a., gemeinsame pastorale Aufgaben für alle Jurisdiktionsbezirke anzuregen und die Tätigkeit der einzelnen Gremien untereinander abzustimmen.

Für die Zukunft wurde jeweils ein gemeinsamer pastoraler Schwerpunkt (Zukunft = 2 Jahre) für alle Jurisdiktionsbezirke und alle Gremien beschlossen. Dabei handelt es sich um Aufgaben, die sich aus den Grundintentionen des Konzils ergeben (die sich auch in den Eingaben zur Pastoralynode widerspiegeln) und die in den verschiedenen Gremien und Arbeitstagen jedes Jurisdiktionsbezirkes ein Jahr zuvor vorbereitet werden.

### 3. Zur Pastoralynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR

#### 3.1 *Wie kam es dazu?*

Latent war sicher das Bewußtsein vorhanden, daß das II. Vaticanum eine Übersetzung oder Anwendung verlangt für die besonderen Verhältnisse der Kirche in der DDR, die durchweg Diasporakirche ist und außerdem unter den Bedingungen eines sich atheistisch gebenden Sozialismus lebt. Die Notwendigkeit einer Synode für alle Jurisdiktionsbezirke der DDR wurde durch den Vorgang der Meißener Synode noch deutlicher. Aber nur einzelne Gruppen forderten eine solche Synode. Ausgelöst wurde sie erst durch die Ankündigung einer gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD. Hierdurch wurde deutlich, daß es keine deutsche Synode mehr geben kann, weil es bereits zwei deutsche Staaten gibt. So wurde bald darauf von Kardinal Bensch eine DDR-Synode angekündigt. Danach war es fast ein Jahr still. Eine von den Bischöfen gegründete Vorbereitungskommission aus elf Leuten, von verschiedenen Beratungsgremien delegiert, erarbeitete ein Konzept für ein Pastoralkonzil.

Im Januar 1971 kam es zu einer gemeinsamen eininhalbtägigen Konferenz der Ordinarien mit der Vorbereitenden Kommission in Heiligenstadt (Eichsfeld). Hier wurde eine weitgehende Einigung über das Konzept der Synode erzielt. Die Vorbereitende Kommission gab ihre Vorstellung vom Pastoralkonzil auf, da deutlich wurde, daß in jedem Falle eine Genehmigung für Statut und Geschäftsordnung von Rom notwendig sei, und da die wesentlichen Elemente der ursprünglichen Konzeption in das Unternehmen eingebracht werden könnten.

Bis heute ist aber der Statutentwurf noch nicht zur Diskussion freigegeben, da es Schwierigkeiten macht, die Beschlußfassung durch die Synode, die Ratifizierung und

die Verkündigung der Beschlüsse durch die Bischöfe kirchenrechtlich festzulegen. Bei den sieben Jurisdiktionsbezirken in der DDR ist Meißen das einzige Bistum, das ganz auf dem Territorium der DDR liegt. Das zweite Bistum, Berlin, ist geteilt. Die anderen Gebiete sind kirchenrechtlich Kommissariate bzw. Generalvikariate: Erfurt (Fulda), Magdeburg (Paderborn), Schwerin (Osnabrück), Meiningen (Würzburg). Görlitz schließlich ist Teil des Erzbistums Breslau. Außerdem ist die Größe der Bezirke sehr verschieden. Der Anteil der Gesamtzahl der Katholiken beträgt in Meißen 25 %, Magdeburg 25 %, Erfurt 20 %, Berlin 16 %, Schwerin 7 %, Görlitz 5 %, Meiningen 2 %. (Gesamtzahl der Katholiken in der DDR: 1,3 Millionen. Das sind etwa 8 % der Bevölkerung.)

Der verschiedene kirchenrechtliche Status (Bischof, Commissarius, Generalvikar) und die verschiedene Größe und politische Zugehörigkeit der Bezirke lassen auch eine einheitliche Beschlußfassung und rechtliche Regelung schwierig erscheinen.

### 3.2 Der Ablauf der Pastoralynode

#### 3.2.1 Erste Phase: Die Eingaben

Auf Formularen (in Postkartengröße): je ein Vorschlag (mit kurzer Begründung). Es sind etwa 10 000 Vorschläge eingegangen. Davon allerdings über die Hälfte von Gruppen, so daß etwa 100 000 Menschen beteiligt sind. Bei etwa 200 000 erwachsenen Gottesdienstbesuchern ist das – auch wenn einzelne mehrere Eingaben gemacht haben – etwa ein Drittel der sogenannten praktizierenden Katholiken. Zum 1. Juli und 1. Dezember 1971 wurden die Karten ausgewertet.

Trends (bzw. Schwerpunkte) nach Weihbischof Huhn (Görlitz), veröffentlicht im Kirchenblatt »Tag des Herrn« (Auflage: 100 000) Leipzig, Dezember 1971:

- I Verkündigung des Glaubens und Glaubensvollzug:
  - Moderne und bibelgerechte Verkündigung
  - Religionsunterricht – Jugend-Pastoral
- II Gebet und gottesdienstliches Leben:
  - Buße – Firmung – Liturgie-Reform – geistliches Leben
- III Ehe und Familie:
  - Sexualerziehung der Kinder (Eheseminar) und Wiederzulassung Geschiedener und Wiederverheirateter zu den Sakramenten (absolute Spitze der Eingaben)
- IV Diakonie und Gemeinde:
  - Neue Formen der Alten- und Krankenseelsorge
- V Apostolat und Weltdienst:
  - Dialog mit Nichtgläubenden – Engagement in der sozialistischen Gesellschaft – Jugendweihe – Hinführung zur Mündigkeit
- VI Ordnungen und Dienste:
  - Zölibatsverpflichtung und Entflechtung (etwa gleiche Zahl, meist Laien), praxisbezogene Priesterausbildung – obligatorische Weiterbildung der Priester – Zulassung verheirateter Männer zum Priestertum – Wiederbeschäftigung ausgeschiedener Priester im kirchlichen Dienst
- VII Ökumene
  - Stärkstes Votum: Interkommunion
  - Gemeinsame Glaubens-Seminare und Wortgottesdienste
  - Koordinierung karitativer Aufgaben

#### 3.2.2. Zweite Phase: (I) Diskussion der »Vorpapiere«

Die ursprüngliche Vorbereitungscommission wurde im Frühling erweitert um sieben Delegierte der Jurisdiktionsbezirke. Die Zentrale Arbeitsgruppe (ZAG) – wie sie sich seitdem nennt – bildete sieben vorläufige Fachgruppen nach den sieben Themenkomplexen. Diese sieben Fachgruppen wurden von Beauftragten der ZAG mit je sieben Mitgliedern aus den Jurisdiktionsbezirken gebildet. Die Vorstellung der ZAG, daß diese Fachgruppen durch Fachleute erweitert werden sollten, wurde von der Berliner Ordinarienkonferenz reduziert. Es wurde bestimmt, daß nur »ad hoc« Fachleute ohne Stimmrecht hinzugezogen werden. Ziel dieses Beschlusses: Die ersten Papiere sollten *Diskussionspapiere* sein. Darum sollten sie nur je 10–25 insgesamt

(100 Seiten) umfassen. Sie sollen in Gruppen und Gemeinden diskutiert werden. Die Fachgruppen sollen in diesen Papieren nur Prioritäten für die Synode vorschlagen. Die einzelnen Jurisdiktionsbezirke werden nach Abschluß der diözesanen Diskussion auf einem Pastorkongreß (der evtl. zwei bis drei Wochenenden umfaßt) ihre Prioritäten für die Synode bestimmen. Darin würde das »Profil« jeder Diözese sichtbar werden. Stand der Fachgruppenarbeit am 20. November 1971: Die Fachgruppen I bis VII haben im September (zwei im Oktober) d. J. ihre konstituierende Sitzung gehabt, auf der die Wahl des Vorsitzenden, des Schriftführers und eines ständigen Korrespondenten (für den Artikeldienst der Zentralen Arbeitsstelle) erfolgte. Ferner wurde auf der ersten Sitzung das in Mappen zusammengestellte Material der Eingaben (ausgewertet 1. Juli 1971) durchgesehen und in den meisten Fällen gleich auf die Mitglieder der Fachgruppe zur Bearbeitung aufgeteilt. Mehrere Fachgruppen bildeten Untergruppen, die bis zur zweiten Arbeitssitzung einmal getrennt tagten. Durchweg wurde versucht, nach der ersten Sichtung des Materials ein Ordnungsprinzip für die Erarbeitung eines »Vorpapiers« aufzustellen.

Es lag den Fachgruppen ein Merkblatt mit Richtlinien der Zentralen Arbeitsgruppe vor. Danach sollte sich die Arbeit auf

1. Erstellung eines stichwortartigen, geordneten Themenkatalogs auf Grund der Eingaben,
2. eventuelle Ergänzungen durch die Fachgruppe und
3. Festsetzung von Prioritäten beschränken.

Es zeigte sich, daß »Prioritäten« teilweise als »Stellenwert« der Themen, teilweise als »Schwerpunkte« des vorliegenden Stoffes, teilweise als »auszuwählende« Themen, die auf der Pastorsynode zu behandeln seien, verstanden worden waren. Die Beauftragten der Zentralen Arbeitsgruppe und die Vorsitzenden der Fachgruppen einigten sich jetzt endgültig auf das letztere Verständnis und beschlossen, nach der am Schluß dieses Protokolls wiedergegebenen Arbeitsskizze die Vorpapiere zu erstellen. In den Fachgruppen ergaben sich in der bisherigen Arbeit und Arbeitsweise manche Probleme, die im einzelnen kurz dargestellt seien:

*Fachgruppe I:* – »Glaubensverkündigung und Glaubensvollzug«:

Man möchte hier den Namen der Fachgruppe ändern, indem man das Wort »Glaubensvollzug« streicht. Die Gruppe fühlt sich überfordert, den Glaubensvollzug heutiger Christen in der DDR darzustellen und eine Vorlage darüber zu erarbeiten. Sie ist der Ansicht, daß dieses Thema allen Fachgruppen zukommt und man nach Abschluß der Arbeit eine neue Fachgruppe »Glauben heute« bilden sollte, die die Ergebnisse aller Fachgruppen auswerten und den Glaubensvollzug der Christen in allen Lebensbereichen darstellen sollte. In der Diskussion über einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag der Fachgruppe wurde allgemein der Wunsch geäußert, die Fachgruppe möge bei ihrer Arbeit die Glaubensrealisierung als Ziel der Verkündigung im Blick behalten, sie brauche nicht einen eigenen Abschnitt darüber zu erarbeiten, und könne ja auch deutlich machen, daß hier (auch in den Eingaben) eine Lücke bestehe, die evtl. die Einrichtung einer eigenen Fachkommission auf der Synode erforderlich mache. – Die Fachgruppe hat für die Erstellung des Vorpapiers folgenden Aufbau gewählt:

- 1 Grundsätzliche Fragen
  - 1.1 Die Glaubenssituation des Hörers
  - 1.2 Die Botschaft (Materie, Schwerpunkte, Kurzformel, Mitte des Evangeliums usw.)
  - 1.3 Träger der Verkündigung
- 2 Formen der Verkündigung (zwei Arbeitspapiere)
- 3 Phasengerechte Verkündigung
  - 3.1 Erwachsenenseelsorge
  - 3.2 Kinder und Jugendliche

Die Fachgruppe machte erste Vorschläge für die Hinzuziehung von Konsultoren, die für die Klausurtagung vom 15. bis 17. Januar 1972 in Erfurt um Mitarbeit gebeten werden sollen. –

Die *Fachgruppe II* – »Gebet und Gottesdienst« – hatte in der ersten Sitzung den Auftrag an alle Mitglieder gegeben, einen Themenkatalog für den von ihnen übernommenen Sachbereich zu erstellen, in den Eingaben erkennbare Trends festzustellen und eine erste, vorläufige Prioritätenliste aufzustellen. – In der zweiten Sitzung wurde beschlossen, dem zu erstellenden Text folgenden Aufbau zu geben:

- 1 Gottesdienst und Leben
- 2 Festfeiern der Kirche
- 2.1 Eucharistiefiern
- 2.2 Wortgottesdienste
- 2.3 Kirchengebote und Feiertage
- 3 Taufe und Firmung
- 4 Buße und Beichte

Damit dürfte in dieser Fachgruppe bereits eine gewisse Ordnung des Stoffes erfolgt sein. Die Arbeit soll am 2./3. Februar 1972 abgeschlossen werden.

In der *Fachgruppe III* – »Ehe und Familie« – wurde zunächst eine Aufschlüsselung der Eingaben nach Zahl, Personenstand, Alter und Art der Gruppe vorgenommen. Die Themen 5 (Eheschließung) und 13 (Frau im kirchlichen Dienst) sollen den Fachgruppen 2 und 6 zugeteilt werden. An einem Beispiel (Zulassung zivilrechtlich Wieder-verheirateter zu den Sakramenten) demonstrierte Prof. Dr. Ernst die mögliche Arbeitsweise der Fachgruppe und den Aufbau des zu erarbeitenden Textes. Alle Mitglieder sollen bis zur nächsten Sitzung am 27. November 1971 die übernommenen Themen in ähnlicher Weise bearbeiten.

In der *Fachgruppe IV* – »Diakonie und Gemeinde« – gibt es Schwierigkeiten mit der Zuordnung beider Bereiche, die sich zwar stark berühren, aber in keiner Weise decken. Zunächst hat man hier zwei Untergruppen »Diakonie« und »Gemeinde« gebildet, die in getrennten Arbeitssitzungen einen Themenkatalog aufstellen sollten. Zur zweiten Sitzung der Fachgruppe wurde der Auftrag erteilt, eine erste Prioritätenliste nach der »numerischen Dichte und inhaltlichen Bedeutung« von Eingaben zu erstellen.

Inzwischen hat die diözesane Arbeitsgruppe Erfurt den Antrag gestellt, das Thema »Pfarrgemeinderat« aus der Fachgruppe IV auszugliedern und es wegen der Wichtigkeit der Sache einer Gruppe zuzuordnen, wo es nicht von vornherein auf Diakonie begrenzt ist. Die Fachgruppe VI (Ordnungen und Dienste) ist grundsätzlich bereit, dieses Thema zu übernehmen. Es scheint sich schon jetzt abzuzeichnen, daß eine eigene Fachkommission auf der Pastoralsynode den Themenkomplex »Räte in der Kirche« wird bearbeiten müssen.

Die *Fachgruppe V* – »Apostolat und Weltdienst« – hat nach ihrer ersten Sitzung das Thema »Gewissen und Mündigkeit« als »durchlaufende Perspektive« auch allen anderen Fachgruppen zugeleitet. Die Fachgruppe war sich einig, ihren Text-Entwurf so unkompliziert und sachgerecht wie möglich zu erstellen, damit durch ihn das Gespräch in den Gemeinden in Gang gebracht werden kann. Das sei – wurde berichtet – bei der geringen Breite an vorhandener Weltoffenheit, die die Eingaben verraten, ein auf Hoffnung angewiesenes Unterfangen. Die Fachgruppe entschloß sich, folgende Themenordnung für ein Vorpapier zu wählen:

1. Missionarische Wege der Pastoral
2. Christ und Beruf
3. Christ und Freizeit
4. Christ und Sozialismus
5. Kirche und Gesellschaft
6. Friedensdienst der Kirche
7. Not in der Welt

Die *Fachgruppe VI* – »Ordnungen und Dienste« – bildete zwei Untergruppen: »Priester und Orden« und »Kirchliche Mitarbeiter«.

Die erste Sitzung erbrachte den Auftrag für jedes Mitglied, einen ersten eigenen Textentwurf (Prioritätenliste) herzustellen. Die Einzelschläge wurden auf der 2. Sitzung neu und sachgerecht gegliedert.

Das Aufbauschema sieht so aus:

1. Kapitel: Verschiedene Dienste
  - Priesterliche Dienste
    - 1.1 Presbyter
    - 1.2 Diakone
    - 1.3 nebenamtliche Priester
    - 1.4 ausgeschiedene Priester
  - Sonstige Dienste
    - 1.5 Fürsorger
    - 1.6 Katecheten
    - 1.7 Haushälterinnen
2. Kapitel: Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste
  - 2.1 Zusammenarbeit
  - 2.2 Stil der Leitungstätigkeit
  - 2.3 soziale Gerechtigkeit
  - 2.4 Aus- und Weiterbildung
  - 2.5 Nachwuchs
3. Kapitel: Orden, Kongregationen, Säkularinstitute

Die *Fachgruppe VII* - »Ökumene«. In der zweiten Sitzung wurde folgende Gliederung des Stoffes erarbeitet.

- 1 Leitsätze
- 2 Einzelanträge
  - 2.1 Allgemeines zur Ökumene
  - 2.2 Ökumene in der Ortsgemeinde
  - 2.3 Ökumene übergemeindlich
  - 2.4 Zusammenleben der Christen außerhalb
- 3 Probleme - kontroverse Fragen

Bis zum 1. Dezember 1971 hat jede Untergruppe einen Text zu erarbeiten. Am 10. Dezember 1971 wird eine Redaktionsgruppe die Einzeltexte zusammenfassen.

*Zusammenfassung*

Die »Vorpapiere« aller Fachgruppen sollen folgende Gliederung erhalten:

- 1 Vorwort
  - 1.1 Vaticanum secundum
  - 1.2 Situation in der DDR
- 2 Themenkatalog
  - 2.1 Themenkatalog der Fachgruppe (nach Sachgebieten geordnet)
  - 2.2 Ablehnung von einzelnen mit Begründung
  - 2.3 Ergänzungen der Fachgruppe (mit Begründung der Notwendigkeit)
- 3 Themenvorschlag der Fachgruppe zur Behandlung auf der Pastoralynode (Prioritäten) (*jeweils* mit theologischer Begründung unter Berücksichtigung der durchlaufenden Perspektiven)

Die Papiere werden am 8. Januar 1972 noch einmal in einer Koordinierungssitzung abgestimmt. Sie müssen bis *15. Februar* fertig sein und sollen am 1. März in allen Gemeinden sein. Die Diskussion geht dann bis zum November 1972. (1. Sitzung der Synode: Frühjahr 1973.) Die Diskussion wird vor allem getragen von der Diözesanen Arbeitsgruppe, die in einigen Jurisdiktionsbezirken auch eigene Diözesane Fachgruppen gebildet hat.

*3.2.2 Zweite Phase: (2) Die Wahl der Synodalen*

Die Entwürfe der Kommissionen I und II für Statut und Geschäftsordnung werden zur Zeit noch von Fachleuten verschiedener theologischer Disziplinen begutachtet. Die Wahlordnung wird z. Zt. diskutiert. Nach dem Entwurf würden etwa 50 nicht gewählte Vertreter - die Bischöfe, Delegierte der Orden, der Arbeitsgemeinschaften

Erwachsene, Jugend, Katechese, Studenten, Akademiker, Seminare, Seelsorgehelferinnen, Fürsorgerinnen – sein, etwa 100 Synodale würden gewählt je nach Größe des Jurisdiktionsbezirks.

Wahlvorschläge der Dekanate und diözesanen Gruppen müssen jeweils drei Personen umfassen: einen Priester

einen männlichen Laien

einen weiblichen Laien

Eine(r) von diesen muß unter 35 Jahren sein.

Aktives und passives Wahlalter: 16 Jahre.

Die Wahl der Synodalen erfolgt auf dem Pastoralkongreß Herbst 1972 in der Diözese.

Die Wahl erfolgt innerhalb der Kandidatengruppe, die zumindest doppelt soviel Personen umfassen muß, als Synodale zu wählen sind.

Es wird nicht leicht sein, die entsprechenden Kandidaten zu erhalten, denn nicht jeder Laie ist bereit, sich so stark in der Kirche zu engagieren. Dafür gibt es vielerlei Gründe. Die Bischöfe haben nach dem Statut das Recht, Beratungsgegenstände abzusetzen und die Synode zu beenden, wenn Einfluß von außen sie zu beeinträchtigen sucht.

#### *4. Ordnung der überdiözesanen pastoralen Gremien vom 27. Januar 1971*

In Abänderung der bisherigen Richtlinien werden Struktur, Arbeitsweise und Zusammenarbeit der verschiedenen überdiözesanen pastoralen Gremien neu geordnet.

Diese Neuordnung der überdiözesanen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise hat zum Ziel, ein arbeitsfähiges Gremium zu bilden, das die Ordinarienkonferenz sachgerecht und verantwortlich beraten kann und das die verschiedenen pastoralen Initiativen koordiniert.

Diese Konzeption erstrebt eine notwendige, größere Gemeinsamkeit in der pastoralen Praxis aller Jurisdiktionsbezirke der DDR.

Dieses Gremium erhält für seine Aufgaben einen Auftrag von der Ordinarienkonferenz. Es wird »Pastoralkonferenz« genannt.

##### *4.1 Aufgaben der Pastoralkonferenz*

- a) Die Pastoralkonferenz soll gemeinsame pastorale Aufgaben für die Jurisdiktionsbezirke der DDR anregen, erarbeiten und gegebenenfalls durchführen;
- b) die Tätigkeit der einzelnen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise koordinieren und deren Zusammenarbeit fördern;
- c) wichtige Anliegen der Pastoral aufgreifen und für die Beratung durch die Ordinarienkonferenz vorbereiten;
- d) Anfragen und Aufträge der Ordinarienkonferenz bearbeiten bzw. entsprechenden Gremien zur Bearbeitung übertragen.

##### *4.2 Zusammensetzung der Pastoralkonferenz*

Die Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgereferenten

Der Sekretär der Pastoralkonferenz

Der Leiter der AG Erwachsenenseelsorge

Der Leiter der AG Akademikerseelsorge

Der Leiter der AG Studentenseelsorge

Der Leiter der AG Jugendseelsorge

Der Leiter der AG Kinderseelsorge

Der Leiter der Missionskonferenz

Der Leiter der Konferenz der Caritasdirektoren

Ein Vertreter der Liturgischen Kommission

Der Leiter der Ökumenischen Kommission

Die Leiter der jeweilig bestehenden Arbeitskreise und Arbeitsstellen.

Ein Mitglied der Ordinarienkonferenz nimmt an den Sitzungen der Pastoralkonferenz teil.

### 4.3 Arbeitsweise der Pastoralkonferenz

#### a) Leitung

Als Leitungsgremium fungiert die AG der Seelsorgereferenten zusammen mit dem Sekretär der Pastoralkonferenz.

#### b) Geschäftsführender Ausschuß

Ein geschäftsführender Ausschuß nimmt zwischen den Konferenzen die anfallenden Aufgaben wahr. Er setzt sich zusammen aus dem Leiter der AG der Seelsorgereferenten, dem Sekretär der Pastoralkonferenz und einem gewählten Mitglied der Pastoralkonferenz.

#### c) Konferenzformen (vgl. Anlage)

Plenarversammlung: An ihr nehmen alle unter 4.2 genannten Personen teil.

Hauptversammlung: An ihr nehmen die AG der Seelsorgereferenten, die Leiter der Arbeitsgemeinschaften und der Leiter der Missionskonferenz teil.

Bei anliegenden Sachfragen können auch die anderen o. g. Mitglieder der Pastoralkonferenz teilnehmen.

Die Plenarkonferenz soll einmal im Jahr stattfinden. Zweimal im Jahr soll die Hauptversammlung zusammentreten. Je nach anfallenden Sachthemen können gemischte Arbeitsgruppen stattfinden, die vom Leitungsgremium einberufen werden.

#### d) Zusammenarbeit

Der Sekretär der Pastoralkonferenz sorgt für eine gute Information und Verbindung zwischen der Ordinarienkonzferenz und der Pastoralkonferenz.

Er gewährleistet auch eine Information über die Beratungsgegenstände der bei der Ordinarienkonzferenz angeschlossenen Priester- und Laiengremien.

Der Pastoralkonferenz zugeordnet sind die einzelnen Arbeitsgemeinschaften, die durch ihren Leiter vertreten sind.

Die Arbeitskreise und Arbeitsstellen arbeiten im Auftrag der Pastoralkonferenz.

Dadurch wird die Eigenständigkeit dieser Gremien nicht in Frage gestellt.

### 4.4 Zur Rahmenordnung der einzelnen Gremien:

In die Präambel der Rahmenordnung aller Gremien werden folgende Punkte aufgenommen:

1. Die Arbeit der überdiözesanen Gremien dient der Seelsorge in den Bistümern und Kommissariaten.
2. Die Beschlüsse der überdiözesanen Gremien haben den Charakter von Empfehlungen an den jeweiligen Ordinarius.
3. Die einzelnen Mitglieder sind – ihrem diözesanen Auftrag entsprechend – ihrem Ordinarius gegenüber für die Mitarbeit in den überdiözesanen Gremien verantwortlich. Sonderbeauftragungen durch die Ordinarienkonzferenz sind davon nicht berührt.

Die einzelnen Gremien erstellen für sich eine Rahmenordnung, die folgende Punkte berücksichtigt:

1. Zusammensetzung des Gremiums  
Beschlüßfähigkeit
2. Umschreibung des Aufgabenbereichs
3. Turnusmäßige Konferenzen
4. Wahl bzw. Beauftragung des Leiters

Bestätigung des Leiters der Arbeitsgemeinschaften durch die Ordinarienkonzferenz

*Anmerkung:* Die Plenarkonferenz schlägt vor, daß lediglich die Leiter der Arbeitsgemeinschaften von der Ordinarienkonzferenz bestätigt werden.

Die Leiter der Arbeitsgemeinschaften müssen von der Ordinarienkonzferenz bestätigt werden.

PASTORALKONFERENZ

Leitungsgremium

AG der Seelsorge- referenten	Mitarbeiter im Sekr. d. Ord. Konf.
---------------------------------	---------------------------------------

Geschäftsführender Ausschuß

1 Leiter AG Seelsorge- referenten	1 Mitarbeiter Sekr. d. Ord. Konf.	1 Gewähltes Mitglied Past. Konf.	Zusammen- kunft nach Notwendig- keit
--	--	---	---

Hauptversammlung ↓

7 AG der Seelsorge- referenten	1 Mitarbei- ter im Sekr. Ord. Konf.	1 Leiter AG Kin- derseel- sorge	1 Leiter AG Jugend seelsorge	1 Leiter AG Erwachs- nenseel- sorge	1 Leiter AG Akademi- kerseelsor- ge	1 Leiter AG Studenten- seelsorge	1 Leiter Missions- konferenz; nach Not- wendigkeit andere Mitglieder d. Past. Konferenz	Zusammenkunft: 2x im Jahr (1x mit Plenarkonferenz)
---	--	---	---------------------------------------	---	---	---	--	--

Plenarversammlung ↓

wie Hauptversammlung	1 Leiter Konf. Caritas- direktoren	1 Vertreter Liturg. Kommiss.	1 Leiter Ökum. Kommissi- on	1 Vertreter St.-Benno- Verlag	4 Leiter Arbeits- kreise	3 Leiter Arbeits- stellen	Zusammenkunft: 1x im Jahr
-------------------------	--	---------------------------------------	---	--	-----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

zugeordnet ↑

5 Arbeitsgemeinschaften: Kinderseelsorge Jugendseelsorge Erwachsenenseelsorge Akademikerseelsorge Studentenseelsorge Missionskonferenz	arbeiten im Auftrag ↓
---	-----------------------

4 Arbeitskreise: Pastoraltheol. Arb.Kr. »Pacem in terris« »Kirche in der Welt« Pfarrbüchereien	Arbeitsstellen: Pastor. Hilfsmittel (Magdeburg, Erfurt) Artisten- u. Zirkusmission Pfarrbüchereien
--	--

Der Ordinariënkongress, unmittelbar zugeordnet bleiben:  
die Finanzkommission, die Konf. d. Caritasdirektoren, die Liturg. Kommission, die Ökumen. Kommission